



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Süd
- per Email -

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.05.2021

Widdersteinstr.: Einrichtung einer Kurzparkzone gegenüber von Bisle Gärtnerei GbR; CSU-Antrag

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02151 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 22.04.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 22.04.2021 und teilen
dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, eine Kurzparkzone in der Widdersteinstraße ggü. der Gärtnerei
Bisle, die sich im Bereich Hausnummer 19 befindet, einzurichten.

Nach den verbindlichen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung kommt eine
Kurzparkregelung vor allem dort in Betracht, wo der Parkraum besonders knapp ist und daher
erreicht werden soll, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze Zeit
parken können, also eine möglichst hohe Fahrzeugfluktuation stattfindet. Dies kann z.B. vor
Anwesen mit mehreren Geschäften und Gewerbebetrieben, vor Postämtern oder anderen
öffentlichen Gebäuden der Fall sein.

Voraussetzung ist, dass auf Privatgrund keine entsprechenden Plätze zu Verfügung stehen
und nicht geschaffen werden können.

Kurzparkzonen sind nicht nur in der Parkhöchstdauer, sondern auch in den geltenden Zeiten
zu beschränken, um den Eingriff in den Straßenverkehr auf das Mindeste zu beschränken.

Die Einrichtung einer Kurzparkzone ist (jedoch) nicht das richtige Mittel der Wahl, um den im
Antrag beschriebenen Umständen beizukommen.

Um den Schwierigkeiten des Gärtnerei-Betriebes adäquat zu begegnen, wäre vielmehr die Einrichtung eines (zeitlich befristeten) eingeschränkten Haltverbots – also einer Lade-/Lieferzone – passend.

Dieses Haltverbot müsste mit Begründung von der Gärtnerei beim Mobilitätsreferat beantragt, von der Straßenverkehrsbehörde entsprechend gewürdigt und schlussendlich vom Bezirksausschuss beschlossen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.211